

VORNAME

NACHNAME

STRASSE, HAUS-NR.

PLZ, ORT

JAGDSCHWEIN-NR.

**FÜR DIE BETEILIGUNG AN DER JAGD IN DEN NLF IST EIN JÄHRLICHER SCHIESSNACHWEIS MIT FOLGENDEN MINDESTANFORDERUNGEN ZU ERBRINGEN:**

- 5 Schuss mit einem hochwildauglichen Kaliber auf den laufenden Keiler. Zwei Schüsse müssen in den Ringen sein – nach hinten mindestens aber im Ser-Ring.
- Alternativ: 20 Schuss mit einem hochwildauglichen Kaliber, die hintereinander auf den laufenden Keiler oder entsprechende Ziele im Schießkino abgegeben werden – ohne Ergebniswertung.

ORT, DATUM	ERFOLGEREICHE DISZIPLIN <i>(bitte Zutreffendes ankreuzen)</i>	INSTITUTION SCHIESSAUSRICHT
	<input type="checkbox"/> 5 Schuss laufender Keiler	
	<input type="checkbox"/> 20 Schuss Schießkino	
	<input type="checkbox"/> 5 Schuss laufender Keiler	
	<input type="checkbox"/> 20 Schuss Schießkino	
	<input type="checkbox"/> 5 Schuss laufender Keiler	
	<input type="checkbox"/> 20 Schuss Schießkino	

VORNAME

NACHNAME

STRASSE, HAUS-NR.

PLZ, ORT

JAGDSCHWEIN-NR.

**FÜR DIE BETEILIGUNG AN DER JAGD IN DEN NLF IST EIN JÄHRLICHER SCHIESSNACHWEIS MIT FOLGENDEN MINDESTANFORDERUNGEN ZU ERBRINGEN:**

- 5 Schuss mit einem hochwildauglichen Kaliber auf den laufenden Keiler. Zwei Schüsse müssen in den Ringen sein – nach hinten mindestens aber im Ser-Ring.
- Alternativ: 20 Schuss mit einem hochwildauglichen Kaliber, die hintereinander auf den laufenden Keiler oder entsprechende Ziele im Schießkino abgegeben werden – ohne Ergebniswertung.

ORT, DATUM	ERFOLGEREICHE DISZIPLIN <i>(bitte Zutreffendes ankreuzen)</i>	INSTITUTION SCHIESSAUSRICHT
	<input type="checkbox"/> 5 Schuss laufender Keiler	
	<input type="checkbox"/> 20 Schuss Schießkino	
	<input type="checkbox"/> 5 Schuss laufender Keiler	
	<input type="checkbox"/> 20 Schuss Schießkino	
	<input type="checkbox"/> 5 Schuss laufender Keiler	
	<input type="checkbox"/> 20 Schuss Schießkino	

**SCHIESSNACHWEIS**

**FÜR DIE TEILNAHME AN DER JAGD IN DEN NIEDERSÄCHSISCHEN LANDESFORSTEN (NLF)**

**ZIELE UND GRUNDSÄTZE DER JAGD IN DEN NLF (GEKÜRZTE FASSUNG)**

Den Schalenwildarten kommt als Teil des Ökosystems Wild eine besondere Bedeutung zu, da die wildbaulichen Ziele der NLF nur unter der Voraussetzung ökositernverträglicher Bestände dieser Arten erreichbar sind.

Die ökositernverträgliche Wildbewirtschaftung «gemäß dem zwölften LÖWE-Grundsatz ist deshalb ein notwendiges Mittel, der ganzheitlichen Verantwortung gerecht zu werden. Wildbestände sind prinzipiell dann ökositernverträglich, wenn sich sowohl Pionierbaumarten als auch die Hauptbaumarten in Mischung miteinander ohne Schutz verjüngen lassen und wenn eine typische Strauch- und Krautschicht gedeiht. Auf dieses Ziel ist die Jagd in den NLF ausgerichtet.

Für die Jagd in den NLF gelten nach Beschluss des Verwaltungsrates die folgenden Eigen-tümerteile und Grundsätze:

1. Die Jagd in den NLF dient der Umsetzung waldbaulicher Ziele. Ziel der Jagd ist es, Schalenwildbestände auf ein ökositernverträgliches Niveau zu regulieren.
2. Die Jagdmethoden in den NLF sind auf die effiziente Bejagung des wiederkeimenden Schalenwildes ausgerichtet. Sie sollen den Wildbestand effektiv regulieren und gleichzeitig den Jagddruck so gering wie möglich halten.
3. Die Fütterung von Wild außerhalb von gesetzlichen Netzeiten ist in den NLF untersagt.
4. Die Betriebsjagd ist Teil der dienstlichen Netzeiten in den NLF.
5. Mitglieder leisten einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung der jagdlichen und waldbaulichen Ziele.
6. Die Zusammenarbeit mit den Jagdbehörden ist auf die Erreichung der jagdlichen und waldbaulichen Ziele ausgerichtet.
7. Gesetzliche Bestimmungen und fachliche Ansprüche der Wildbretthygiene und die Ansprüche an eine verbraucherorientierte Vermarktung bestimmen den Umgang mit erlegtem Wild. Belange des jagdlichen Brauchtums treten dahinter zurück.
8. Die Erreichung aller waldbaulichen und jagdlichen Ziele erfolgt unter Beachtung des Prinzips der Wirtschaftlichkeit. Die Vermeidung von Vermögens- und Ökosystem-schäden durch Wildschäden hat gegenüber kurzfristigen Erträgen aus der Jagd Vorrang.

[WEITERE INFORMATIONEN UNTER LANDESFORSTEN.DE](http://www.nlf.de)



**SCHIESSNACHWEIS**

**FÜR DIE TEILNAHME AN DER JAGD IN DEN NIEDERSÄCHSISCHEN LANDESFORSTEN (NLF)**

**ZIELE UND GRUNDSÄTZE DER JAGD IN DEN NLF (GEKÜRZTE FASSUNG)**

Den Schalenwildarten kommt als Teil des Ökosystems Wild eine besondere Bedeutung zu, da die wildbaulichen Ziele der NLF nur unter der Voraussetzung ökositernverträglicher Bestände dieser Arten erreichbar sind.

Die ökositernverträgliche Wildbewirtschaftung «gemäß dem zwölften LÖWE-Grundsatz ist deshalb ein notwendiges Mittel, der ganzheitlichen Verantwortung gerecht zu werden. Wildbestände sind prinzipiell dann ökositernverträglich, wenn sich sowohl Pionierbaumarten als auch die Hauptbaumarten in Mischung miteinander ohne Schutz verjüngen lassen und wenn eine typische Strauch- und Krautschicht gedeiht. Auf dieses Ziel ist die Jagd in den NLF ausgerichtet.

Für die Jagd in den NLF gelten nach Beschluss des Verwaltungsrates die folgenden Eigen-tümerteile und Grundsätze:

1. Die Jagd in den NLF dient der Umsetzung waldbaulicher Ziele. Ziel der Jagd ist es, Schalenwildbestände auf ein ökositernverträgliches Niveau zu regulieren.
2. Die Jagdmethoden in den NLF sind auf die effiziente Bejagung des wiederkeimenden Schalenwildes ausgerichtet. Sie sollen den Wildbestand effektiv regulieren und gleichzeitig den Jagddruck so gering wie möglich halten.
3. Die Fütterung von Wild außerhalb von gesetzlichen Netzeiten ist in den NLF untersagt.
4. Die Betriebsjagd ist Teil der dienstlichen Aufgaben.
5. Mitglieder leisten einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung der jagdlichen und waldbaulichen Ziele.
6. Die Zusammenarbeit mit den Jagdbehörden ist auf die Erreichung der jagdlichen und waldbaulichen Ziele ausgerichtet.
7. Gesetzliche Bestimmungen und fachliche Ansprüche der Wildbretthygiene und die Ansprüche an eine verbraucherorientierte Vermarktung bestimmen den Umgang mit erlegtem Wild. Belange des jagdlichen Brauchtums treten dahinter zurück.
8. Die Erreichung aller waldbaulichen und jagdlichen Ziele erfolgt unter Beachtung des Prinzips der Wirtschaftlichkeit. Die Vermeidung von Vermögens- und Ökosystem-schäden durch Wildschäden hat gegenüber kurzfristigen Erträgen aus der Jagd Vorrang.

[WEITERE INFORMATIONEN UNTER LANDESFORSTEN.DE](http://www.nlf.de)

